

Hoffung für das Leben -

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Polen ging in den vergangenen

von Rafael Mikolajczyk

Der Sejm, das polnische Parlament, hat im Frühjahr vergangenen Jahres den Rechenschaftsbericht des Kabinetts zum Gesetz „Über Familienplanung, Schutz der Leibesfrucht und den Bedingungen der Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs“ angenommen. Dieser Bericht für das Jahr 1998 enthält eine Reihe interessanter Daten, die besondere Beachtung verdienen, weil Polen als einziges Land in der jüngsten Vergangenheit die gesetzliche Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs eingeschränkt hat. Die jährlichen Berichte werden in Polen mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Der nachfolgende Text stützt sich auf die Darstellung in der „Glos dla Zycia“, der Zeitschrift der Föderation der in Polen tätigen Lebensrechtsbewegungen.

Seit 1956 galt in Polen ein weit gefaßtes Indikationsmodell, das praktisch einer Fristenlösung entsprach. Trotz mehrfach

gesetzänderung zu erreichen. Währenddessen hatte der Polnische Ärztenbund, die offizielle polnische Ärzteorganisation,

ein Schwangerschaftsabbruch nur bei Gefährdung der Gesundheit der Frau (enge medizinische Indikation), bei nachgewie-

Schwangerschaftsabbrüche insgesamt	Gefahr für die Mutter	Krankheit des Fötus	Vergewaltigung oder Inzest	Spontanaborte
1988 105 333	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	59 076
1989 82 137	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	59 549
1990 59 417	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	59 454
1991 30 878	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	55 992
1992 11 640	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	51 802
1993 777	736	32	9	53 057
1994 782	689	74	19	46 970
1995 559	519	33	7	45 300
1996 495	457	40	8	45 054
1997 3 047+	409	107	7	44 185
1998 310	211	46	53*	keine Angabe

Tabelle 1

+ 1997 galt erneut die soziale Indikation

* 46 von 53 Schwangerschaftsabbrüchen wurden in einer Woiwodschaft vorgenommen. Dies bedarf sicherlich weiterer Erläuterungen.

aufflammender Diskussionen blieb dieses Gesetz während der kommunistischen Regierungszeit unverändert. Nach dem politischen Wechsel von 1989 wurden Anstrengungen unternommen, um eine Ge-

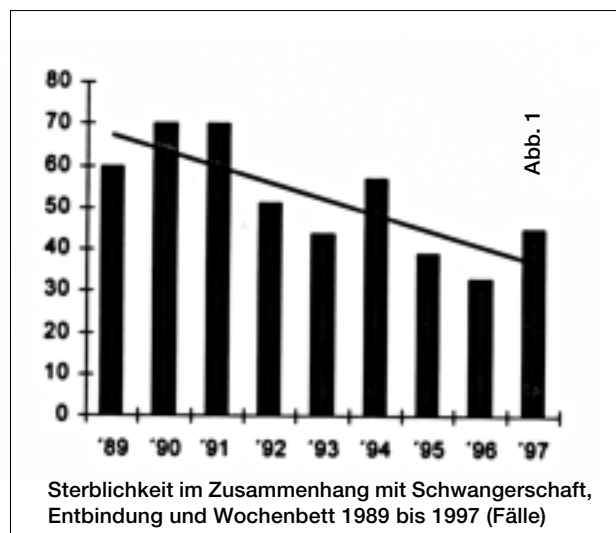
1991 einen neuen ethischen Kodex angenommen, der Ärzte zum Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet. Nach langen Diskussionen wurde 1993 schließlich ein neues Gesetz verabschiedet, wonach

sener Schädigung der Leibesfrucht oder bei einer Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung zulässig ist. Die nach der Wiederwahl im Sejm dominierenden Postkommunisten fügten 1997 erneut eine

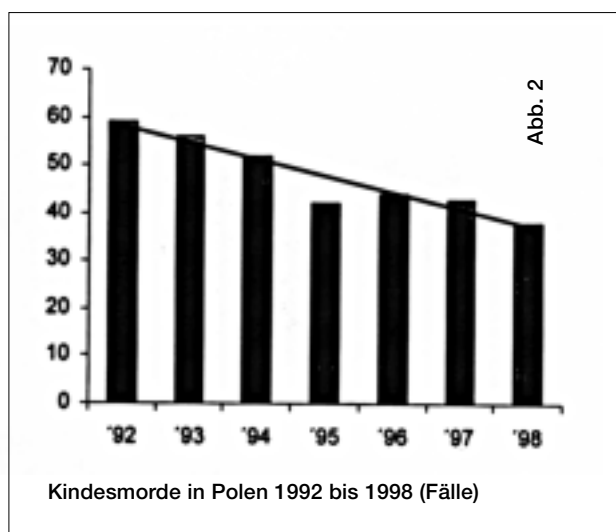
Sjem legt Bericht vor

zehn Jahren drastisch zurück

soziale Indikation hinzu. Diese Änderung hatte jedoch nur geringe Auswirkung, da die Mehrzahl der Krankenhäuser eine Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund dieser Indikation ab-



lehnte. Ende 1997 wurde die Gesetzesänderung durch das polnische Verfassungsgericht für rechtswidrig erklärt. Paradoxerweise berief sich das Gericht ausdrücklich auf die auch 1956 geltende Verfassung. Nach dem Urteil gilt das 1993 for-



mulierte Gesetz wieder uneingeschränkt. Die gesetzlichen Veränderungen hatten eine bedeutende Entwicklung der Zahl der registrierten Schwangerschaftsabbrüche zur Folge. Sie sind in Tabelle 1 doku-

mentiert. Begleitend zu den Diskussionen vor der Verabschiedung des neuen Gesetzes fiel die Zahl der registrierten Schwangerschaftsabbrüche um ein Vielfaches. Ab 1993 entspricht die Zahl der registrierten Schwangerschaftsabbrüche den aufgrund der erlaubten Indikationen durchgeführten Abbrüchen. Die Zahlen sind in etwa konstant und liegen unter 1000 Fällen im Jahr. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1997. Wie bereits erwähnt galt damals eine soziale Indikation, die wenig später allerdings vom Verfassungsgericht verworfen wurde.

Während des Rückgangs der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ging auch die Zahl der registrierten Spontanaborte zurück. Die Sterblichkeit der Frauen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, der Entbindung und dem Wochenbett sank geringfügig im betreffenden Zeitraum (Abb. 1). Diese Daten sprechen gegen die Behauptung der Befürworter der Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, wonach ein entsprechender Verbot unausweichlich zum Anstieg der Sterblichkeit der Frauen in der Folge von illegalen Abtreibungen führt. Auch ein anderer Einwand, nämlich dass die Zahl der Kindesmorde nach einer gesetzlichen Einschränkung der Schwangerschaftsabbrüche zunehmen würde, hat sich nicht bestätigt (Abb. 2). Dies widerspricht der Erwartung, dass die Zahl der Spontanaborte, als Hinweis auf illegal durchgeführte

Abtreibungen aufgrund der gesetzlichen Einschränkung der Schwangerschaftsabbrüche steigen würde. Aufmerksamkeit verdienen auch die finanziellen Hilfen für Schwangere und Mütter, die im Gesetz

von 1993 verankert sind. Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, ohne Kenntnis des wirtschaftlichen Kontexts in Polen, näher darauf einzugehen.

Hauptanliegen dieser Analyse ist nicht, die deutlich gesunkene Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen hervorzuheben, eine Entwicklung, die die Einführung des neuen Gesetzes begleitete, vielmehr soll gezeigt werden, dass die häufig postulierten negativen Folgen einer gesetzlichen Einschränkung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht eingetroffen sind. Die Problematik der illegalen (seit 1993) oder nicht registrierten Schwangerschaftsabbrüche wird hier nicht ausdrücklich behandelt. Die Entwicklung der Zahl der Spontanaborte ist in dieser Hinsicht aber eher beruhigend. Inwiefern die Erfahrung Polens in einem anderen soziokulturellen Zusammenhang wiederholt werden kann, sei dahingestellt. In Polen ist die Entwicklung jedoch positiv zu bewerten, was insofern bemerkenswert ist, weil das seit 1993 gültige Gesetz den Widerspruch zwischen der gesetzlichen Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen und dem Grundsatz der demokratischen Ordnung, unbedingter Schutz des menschlichen Lebens, deutlich mindert.

Die in Tabelle 1 und den Abbildungen 1 und 2 aufgeführten Zahlen sind offiziellen Dokumenten entnommen.



Dr. med. Rafał Mikołajczyk, Jahrgang 1971, stammt aus Posen. Nach Medizinstudium und Promotion (Psychosoziale Aspekte der Anwendung von Methoden der Familien-

planung) in Berlin arbeitete er zunächst in einem örtlichen Krankenhaus. Anschließend ging er zu einem einjährigen Forschungsaufenthalt in die USA. Seit April arbeitet Dr. Mikołajczyk als Assistenzarzt an der Universitätsfrauenklinik Magdeburg.